SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

SBV DIREKT 03/26

Stille Barrieren: Wie die SBV bei nicht sichtbaren Behinderungen unterstützen kann

Selbstbestimmt zu Hause: VdK-Wohnberatung klärt auf

Interview mit Tony Eberhardt

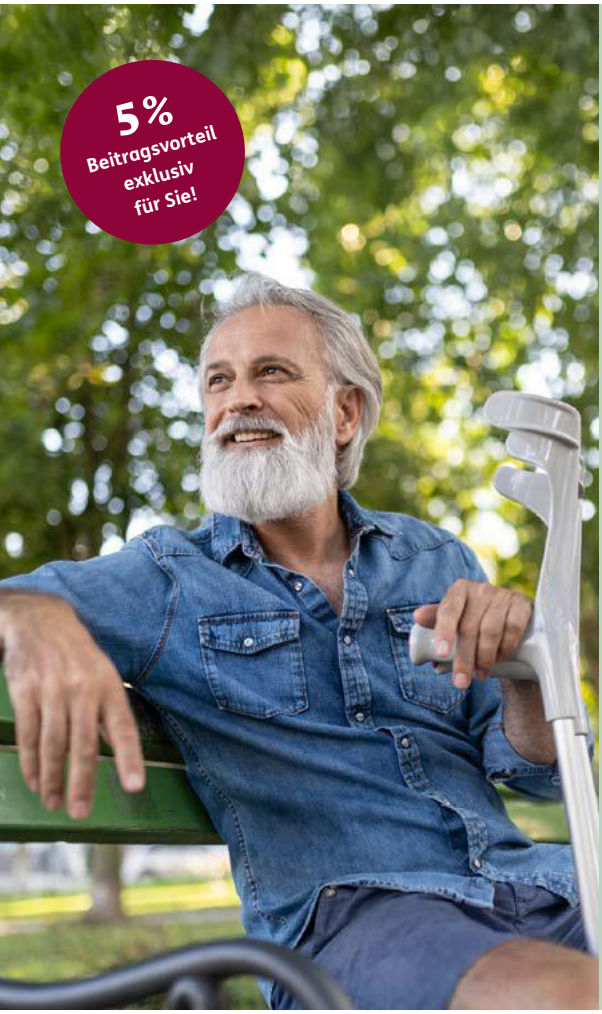

Sicherheit für ein aktives Leben.

Als Mitglied im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie exklusive Konditionen.

Die ERGO Unfallversicherung sorgt dafür, dass Ihre Lebensqualität auch nach einem schweren Unfall erhalten bleibt. Mit finanziellem Schutz und persönlicher Beratung. Unsere Unfallversicherung „Basic“, „Smart“ oder „Best“ können Sie ganz einfach um individuelle Bausteine erweitern.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an uns:
ERGO Beratung und Vertrieb AG
Regionaldirektion Stuttgart
Lange Str. 9, 70173 Stuttgart
Tel. 0711 1621-179, Fax 0711 1621-301
Mail: koop-sozialverbaende@ergo.de

Mehr darüber erfahren Sie unter:
www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO
Einfach, weil’s wichtig ist.

Impressum
SBV*direkt* 03/26

Herausgeber:
Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart

Herstellung:
Verlagsgesellschaft
W.E. Weinmann e.K.
Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Fotonachweis 03/2026

Titelseite: © Adobe Stock/contrast-werkstatt
S. 3: © Roger Hahn privat
S. 4: © Adobe Stock/HockleyMedia24/peopleimages.com
S. 9: © VdK Baden-Württemberg
S. 10, 11: © Adobe Stock/PRIYA
S. 13: © Adobe Stock/ImageFlow
S. 15: © Adobe Stock/haemye
S. 17: © Adobe Stock/Volha
S. 19: © Adobe Stock/WesJVR/people-images.com
S. 21: © Adobe Stock/Roman Milert
S. 23: © Uwe Dettmar/Goethe-Universität
S. 24: © MDR/Mia Media/Frank Menzel/Melanie Hövelborn, © Bundesfachstelle Barrierefreiheit
S. 25: © Special Olympics Deutschland e.V.
S. 26, 28, 29: © Tony Eberhardt privat
S. 31: © PEN Fotografie
S. 32, 35: © Tony Eberhardt privat
S. 37-39: © Cochlear Ltd.
S. 41: © © iStock.com/FG-Trade
S. 43: © VdK Baden-Württemberg e.V.
S. 44: © istock.com/Peshkov
S. 45: © Jutta Kübler
S. 46, 47: © VdK Baden-Württemberg e.V.
S. 48-50: © Adobe Stock/Frank Wagner

Editorial

Liebe Leserin,

lieber Leser,

mit den anstehenden Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen, die in diesem Monat beginnen, liegt eine aufregende Zeit vor uns!

Allen, die sich – egal, ob erneut oder zum ersten Mal – zur Wahl stellen, wünschen wir einen reibungslosen Verlauf und viel Erfolg bei der Wahl. Ihre Bereitschaft, sich für die Teilhabe Ihrer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, ist von besonderem Wert. Als SBV bildet Ihre Arbeit die Grundlage für gelingende Inklusion im Unternehmen: Sie sorgen dafür, dass Teilhabe nicht nur Anspruch bleibt, sondern im Arbeitsalltag gelebt wird.

Denjenigen, die ihr Amt nun abgeben und sich nach tatkräftiger Arbeit wohlverdient zurückziehen, danken wir außerdem sehr herzlich für ihren geleisteten Dienst. Danke für Ihren kontinuierlichen Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe in Ihrem Unternehmen und die Prozesse, die Sie dazu bei Ihrem Arbeitgeber angestoßen und aufgebaut haben.

Zum Abschluss Ihrer Arbeit als SBV wünschen wir Ihnen eine gelingende Übergabe an Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger. Geben Sie Ihr aufgebautes Wissen weiter und teilen Sie Ihre Erfahrungen! Wir freuen uns, wenn auch SBV*direkt* ein Teil Ihrer Übergabe ist und Sie die neuen SBVen auf unser Angebot an Informationen und praktischer Unterstützung hinweisen.

An dieser Stelle möchte ich Sie deshalb gerne noch auf den inhaltlichen Fokus dieser Ausgabe hinweisen: das Themenfeld der nicht sichtbaren Behinderungen. Nicht jede Einschränkung ist auf den ersten Blick erkennbar. Umso wichtiger ist es, dass Beschäftigte mit der Schwerbehindertenvertretung eine bekannte und vertrauensvolle Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können.

Ich freue mich insbesondere, dass wir Ihnen im Interview Tony Eberhardt vorstellen können. Als gehörloser Mensch, der heute Model und Influencer ist, erzählt er unter anderem von seinen Erfahrungen, wenn nicht sichtbare Behinderungen von außen nicht immer so wahrgenommen werden, wie sie tatsächlich erlebt werden. Nun möchte ich Sie aber nicht länger vom Lesen abhalten und wünsche Ihnen viel Freude mit der SBV*direkt*!

Mit freundlichen Grüßen

Roger Hahn
Landesobmann für Schwerbehindertenvertrauenspersonen
Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Inhalt

Stille Barrieren: Wie die SBV bei nicht sichtbaren Behinderungen unterstützen kann

03 Editorial

08 VdK-Aktuell
Selbstbestimmt zu Hause: VdK-Wohnberatung klärt auf

14 Fokusthema
Was man nicht sieht

20 Gespräch mit der Inklusionsreferentin Mirjam Kreuser von der Goethe-Universität Frankfurt

24 Kurzmeldungen
Inklusion im Beruf: „Ein Blinder, ein Lahmer, ein Tauber – Die behinderte Job-Challenge“

Neue Beratungsangebote zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung auf 1,14 Millionen gestiegen

Special Olympics in Deutschland

26 Interview mit Tony Eberhardt
„Manche Kämpfe sieht man nicht!“

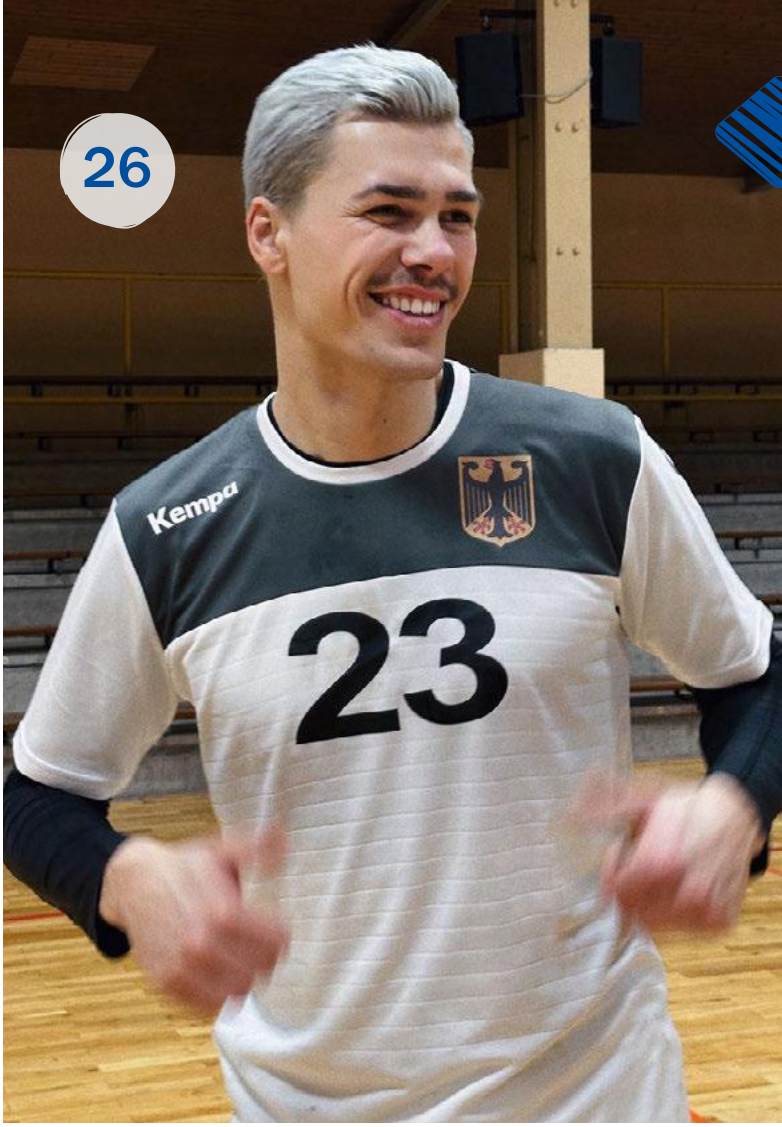

36 Alltag Inklusion
Cochlea-Implantat (CI) bei „Welt der Wunder“: Film-Reportage informiert über moderne Hörimplantat-Versorgung

40 So hilft der VdK
Mit Rollstuhl zurück ins Arbeitsleben

42 Advertorial
Kennen Sie REHADAT?

44 VdK-Infoportal
Webseminare: Die nächsten Termine

46 Neu: VdK-Wegweiser „Was steht mir zu?“

48 Gerichtsentscheidungen
Kein Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe bei zumutbarer Nutzung des ÖPNV

Wir freuen uns über Ihr Feedback oder Ihre Anregungen zu SBVdirekt an feedback@vdk.de!

Selbstbestimmt zu Hause: VdK-Wohnberatung klärt auf

Von Stolperfallen bis zu gesetzlichen Grundlagen – Luisa Vadasi zeigt, wie Wohnberatung individuelle Lösungen findet und Teilhabe fördert.

Ob Stolperfallen im Flur, eine nicht mehr nutzbare Dusche/Badewanne oder der Wunsch nach Smart-Home-Technik: Barrieren im Wohnumfeld betreffen viele Menschen – ob im Alter, nach Krankheit oder Unfall. Die VdK-Wohnberatung unterstützt die Mitglieder des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg dabei, Lösungen zu finden, und zeigt Wege durch den Dschungel von Finanzierung, rechtlichen Grundlagen und baulichen Möglichkeiten. Im Gespräch mit SBVdirekt erläutert Luisa Vadasi, Koordinatorin der VdK-Wohnberatung, wie individuelle Anpassungen Selbstständigkeit sichern können, welche rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten es gibt – und weshalb Politik und Gesellschaft beim Thema barrierefreies Wohnen dringend mehr Verantwortung übernehmen müssen.

SBV*direkt:* Frau Vadasi, worin besteht der Kernauftrag der VdK-Wohnberatung?

Luisa Vadasi: Das eigene Zuhause ist für viele von uns der wichtigste Lebensmittelpunkt und ein sicherer Rückzugsort. Dort so lange wie möglich wohnen zu bleiben ist allerdings ein Wunsch, der sich je nach Lebenssituation schwierig gestalten kann. Zum Beispiel nach einem Unfall oder im Alter, wenn die erhöhte Dusche oder die Badewanne plötzlich nur noch schwer erreichbar ist. Genau da setzen wir mit der VdK-Wohnberatung an. Unser Ziel ist es, unseren Mitgliedern mit Behinderung, Pflegebedarf oder altersbedingten Einschränkungen konkrete Wege aufzuzeigen, wie sie in ihrem Zuhause wohnen bleiben können – von der kleinen Anpassung wie einem Nachtlicht bis hin zu größeren Umbaumaßnahmen.

SBV*direkt:* Und wie läuft eine typische Wohnberatung ab?

Vadasi: Die Spanne der Ratsuchenden ist zunächst groß: Das sind ältere Mitglieder, die merken, dass sie im Alltag unsicher werden, ebenso wie Jüngere nach Unfall oder Krankheit. Unsere geschulten ehrenamtlichen WohnberaterInnen besuchen diese Ratsuchenden zu Hause. Gemeinsam werfen sie vor Ort einen Blick auf die individuelle Situation und entwickeln Lösungen, die sich an den persönlichen Bedürfnissen orientieren. Die „typische“ Wohnberatung gibt es dabei eigentlich nicht – im Mittelpunkt stehen immer die Wünsche und Bedarfe der einzelnen Person. Die Bedarfe sind vielfältig und reichen von Mobilitätseinschränkungen beim Gehen bis zu nicht sichtbaren Ein-

schränkungen wie Sinnesveränderungen, die den Wohnalltag erschweren.

SBV*direkt:* An welche Grenzen stößt die Wohnberatung?

Vadasi: Wichtig ist: Die VdK-Wohnberatung gibt nur Empfehlungen zur Wohnungsanpassung ab, keine fertigen Umbaupläne. Eine Grenze ist natürlich immer dann erreicht, wenn es um komplexe baurechtliche Fragen oder statische Berechnungen geht. Dafür sind Fachbetriebe zuständig. Die Umsetzung und Finanzierung liegen in der Verantwortung der Ratsuchenden selbst.

***SBVdirekt:* Finanzierung ist ein gutes Stichwort. Viele Maßnahmen kosten Geld. Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?**

Vadasi: Da hat man zahlreiche Möglichkeiten. Es gibt verschiedene staatliche Zuschüsse, allerdings ist es trotzdem häufig so, dass Umbaumaßnahmen zum Großteil aus eigener Tasche finanziert werden müssen. Das stellt viele vor finanzielle Herausforderungen – besonders, da Umbaumaßnahmen oft teuer sind.

Zu den konkreten Finanzierungsmöglichkeiten: Wenn ein Pflegegrad vorliegt, können Pflegekassen für sogenannte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Zuschüsse bis zu 4.180 Euro gewähren. Auch über die Krankenkassen können Hilfsmittel wie Badewannenlifter beantragt werden, wenn diese zum Beispiel der Krankenbehandlung dienen. Geht es um die Sicherung der Erwerbsfähigkeit, kann auch die Rentenversicherung beteiligt sein. Tritt eine Behinderung infolge eines Arbeits- oder Wegeunfalls ein, ist wiederum die Unfallversicherung zuständig. Und wenn es um Anpassungen geht, die unmittelbar für die berufliche Teilhabe gebraucht werden – zum Beispiel eine Rampe, um überhaupt zum Arbeitsplatz zu gelangen –, können auch Integrations- oder Inklusionsämter einbezogen werden. Darüber hinaus bietet auch die KfW Kredite speziell für altersgerechte Umbauten an.

Wir beraten unsere Mitglieder unabhängig und geben eine Übersicht, welche Stellen infrage kommen. Die konkrete Antragstellung muss dann aber bei dem jeweiligen Kostenträger erfolgen.

SBV*direkt:* Für Umbaumaßnahmen ergeben sich, je nachdem, ob man zur Miete wohnt oder EigentümerIn ist, unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen. Welche rechtlichen Grundlagen gelten bei Anpassungen in Mietwohnungen?

Vadasi: Für MieterInnen mit Behinderung ist wichtig zu wissen, dass sie grundsätzlich ein Recht auf angemessene Anpassungen haben. Der Begriff der Behinderung umfasst dabei auch älter werdende Menschen, die durch ihr Alter in ihrem Zuhause behindert werden. Dieses Recht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 554 BGB) verankert. In der Praxis bedeutet das: Die VermieterIn muss Maßnahmen erlauben, wenn sie notwendig sind – außer sie wären für sie oder die übrige Hausgemeinschaft unzumutbar. Unzumutbar wären Maßnahmen, wenn das Gebäude massiv verändert würde oder andere Bewohner erheblich beeinträchtigt würden. Die Kosten tragen zunächst die MieterInnen. Und beim Auszug gilt in der Regel eine Rückbaupflicht. Das bedeutet, dass der Ur-

sprungszustand der Wohnung beim Auszug wiederhergestellt werden muss. Deshalb raten wir dringend dazu, schriftlich mit der VermieterIn zu vereinbaren, dass auf den Rückbau verzichtet wird – zum Beispiel dann, wenn das neue Bad moderner und attraktiver ist als das alte.

SBV*direkt:* Und wie sieht es bei Eigentum oder Eigentümergemeinschaften aus?

Vadasi: Im eigenen Haus haben EigentümerInnen natürlich den größten Handlungsspielraum, abgesehen von besonderen Vorgaben wie Denkmalschutz. Schwieriger ist es in Wohnungseigentümergemeinschaften. Hier kann der Umbau das Gemeinschaftseigentum betreffen und muss dementsprechend durch die Eigentümergemeinschaft genehmigt werden – beispielsweise beim Einbau eines Treppenlifts im Hausflur. Seit der Reform des Wohnungseigentumsgesetzes 2020 ist aber klargestellt: Maßnahmen für Barrierefreiheit gehören zu den sogenannten privilegierten Vorhaben. Das heißt, die Eigentümergemeinschaft muss ihnen zustimmen. Allerdings können die Kosten auf die AntragstellerInnen übertragen werden, was in der Praxis oft eine Hürde darstellt.

SBV*direkt:* Welche Rolle spielen die Schwerbehindertenvertretungen (SBVen) für die Wohnberatung?

Vadasi: SBVen sind für uns sehr wichtige Partner. Sie können Beschäftigte frühzeitig auf Beratungs- und Fördermöglichkeiten aufmerksam machen und auch in der Kommunikation mit Arbeitgebern oder Kostenträgern eine Brückenfunktion einnehmen. Gerade wenn es darum geht, die Grenze zwischen Wohn- und Arbeitsumfeld zu überwinden, haben sie eine Schlüsselrolle: Ohne ein barrierefreies Zuhause ist die berufliche Teilhabe oft gar nicht realisierbar.

SBV*direkt:* Was wünschen Sie sich von der Politik?

Vadasi: Eindeutig mehr barrierefreien Wohnraum – und zwar bezahlbar. Es fehlen tausende rollstuhlgerechte Wohnungen in Deutschland, und die Anfragen an unsere Beratung zeigen täglich, wie dringend der Bedarf ist. Angesichts des demografischen Wandels muss hier viel stärker investiert werden. Einzelfalllösungen, wie sie die Wohnberatung anbietet, helfen, aber reichen nicht aus. Barrierefreies Wohnen darf nicht länger als individuelle Aufgabe betrachtet werden – die Politik muss mehr Verantwortung übernehmen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig ist ein gesellschaftliches Umdenken nötig, das barrierefreies Wohnen nicht als Aufgabe der betroffenen Gruppe betrachtet, sondern seine Vorteile für alle anerkennt.

SBV*direkt:* Frau Vadasi, vielen Dank für das Gespräch.

Kontakt

Die VdK-Wohnberatung ist kostenlos, eine VdK-Mitgliedschaft ist jedoch Voraussetzung.

VdK-Wohnberatung
Johannesstr. 22
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56–23
wohnberatung.bw@vdk.de

Sie möchten sich als ehrenamtlicher Wohnberater beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. engagieren?
Dann sind Sie bei uns willkommen! Eine erfüllende Aufgabe und ein motiviertes Team erwarten Sie. Sie profitieren bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von dem systematischen Schulungsprogramm des Sozialverbands VdK. Nehmen Sie gerne direkt Kontakt zu Luisa Vadasi auf.

Recht kompakt – wichtige Grundlagen im Überblick

Finanzierung

- Pflegeversicherung (§ 40 Abs. 4 SGB XI): Zuschüsse bis zu 4.180 Euro je Maßnahme für wohnumfeldverbessernde Anpassungen, wenn ein Pflegegrad vorliegt.
- Hilfsmittel der Krankenversicherung (§ 33 SGB V): Hilfsmittel, die der Krankenbehandlung, dem Vorbeugen einer Behinderung oder dem Behinderungsausgleich dienen. Eine ärztliche Verordnung ist nötig.
- Renten- und Unfallversicherung: Kommen als Kostenträger in Betracht, wenn Anpassungen erforderlich sind, um Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder Folgen eines Arbeits- bzw. Wegeunfalls auszugleichen.

Wohnverhältnis

- Bürgerliches Gesetzbuch (§ 554 BGB): Gesetzlicher Anspruch für Menschen mit Behinderung (inkl. altersbedingte Einschränkungen) auf die Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters zu baulichen Anpassungen in der Wohnung. Die MieterInnen tragen die Kosten für Umbauten. Der Anspruch entfällt bei Unzumutbarkeit.
- Rückbaupflicht bei Miete: MieterInnen tragen die Kosten für den Rückbau bei Auszug. Empfehlung: Eine schriftliche Vereinbarung mit der Vermieterin oder dem Vermieter, die den Rückbau ausschließt, wenn die Maßnahme auch künftig sinnvoll bleibt.
- Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Reform 2020: Barrierefreie Umbauten gelten als „privilegierte Maßnahmen“: Eigentümergemeinschaften müssen zustimmen, können die Kosten aber auf die Antragstellerin oder den Antragsteller übertragen.

Was man nicht sieht

Nicht sichtbare und psychische Behinderungen stellen Beschäftigte, Teams und Schwerbehindertenvertretungen vor besondere Herausforderungen. Gerade weil Einschränkungen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, braucht es Wissen, Sensibilität und verlässliche Anlaufstellen. Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) kann dazu beitragen, Beschäftigte frühzeitig zu informieren, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu sichern. Zu diesem Thema wurde auch Dieter W. Schleier, Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung am Ortenau Klinikum, befragt.

Eine Behinderung sieht man einem Menschen nicht zwangsläufig an. Chronische Schmerzen, Depressionen, Angst- oder Traumafolgestörungen, Multiple Sklerose, Epilepsie, Diabetes, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Herz-Kreislauf- oder Krebserkrankungen können den Arbeitsalltag erheblich beeinflussen, ohne für Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte unmittelbar erkennbar zu sein. Auch Sinnesbehinderungen wie Gehörlosigkeit sieht man den Betroffenen von außen meist nicht an, obwohl sie den Alltag und die Kommunikation stark beeinträchtigen. Daneben haben psychische Erkrankungen eine besondere Bedeutung für die Arbeitswelt: Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind sie die zweithäufigste Ursache von Arbeitsunfähigkeit und gehen im Durchschnitt mit deutlich längeren Fehlzeiten einher als andere Erkrankungen.

Genau darin liegt eine besondere Herausforderung nicht sichtbarer Behinderungen: Belastungen können erheblich sein, während das Umfeld wenig oder nichts davon wahrnimmt. Viele Betroffene haben über Jahre hinweg „funktioniert“. Nehmen gesundheitliche Einschränkungen zu, kann dieses Selbstverständnis ins Wanken geraten – beruflich wie persönlich. Ein sensibler, respektvoller und vorurteilsfreier Umgang ist deshalb besonders wichtig.

Erkrankung, Behinderung, Schwerbehinderung: nicht dasselbe

Nicht jede Erkrankung ist automatisch eine Behinderung – und nicht jede Behinderung eine Schwerbehinderung. Entscheidend ist nicht allein die Diagnose, sondern welche Funktionsbeeinträchtigungen daraus entstehen und wie dauerhaft diese die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen. Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnerschritten festgestellt. Ab einem GdB von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ih-

rer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte verfügt die SBV über vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, unter anderem zentral über gesetzliche Beteiligungsrechte. Dazu gehören beispielsweise Beratung und Begleitung rund um die Feststellung des GdB und die Gleichstellung, die Beteiligung bei personellen Maßnahmen, die Mitwirkung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie Unterstützung bei der behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes. Je nach Fragestellung arbeitet sie mit Arbeitgeber, Personalrat, Betriebsmedizin, BEM-Verantwortlichen, Inklusionsamt, Inklusionsfachdienst, Agentur für Arbeit oder Rehabilitationsträgern zusammen.

Bei nicht sichtbaren Behinderungen kommt eine besondere Aufgabe hinzu: Die SBV kann Beschäftigte darüber informieren, dass auch psychische und chronische Erkrankungen mit relevanten Teilhabeeinschränkungen verbunden sein können, vertrauliche Beratung anbieten und auf passende interne oder externe Hilfen hinweisen.

Gerade bei chronischen und psychischen Erkrankungen ist vielen Beschäftigten nicht bewusst, dass ihre gesundheitlichen Einschränkungen unter bestimmten Voraussetzungen als Behinderung anerkannt werden und ein GdB beantragt werden kann. Hier kann die SBV Bewusstsein schaffen, erste Orientierung geben und im weiteren Verfahren unterstützen. Ihre gesetzlichen Beteiligungsrechte beziehen sich grundsätzlich auf schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte; niedrigschwellige Information kann jedoch bereits vorher sinnvoll sein – etwa wenn eine chronische Erkrankung zunehmend

Auswirkungen auf das Berufsleben hat oder eine Person über einen Antrag auf Feststellung des GdB oder eine Gleichstellung nachdenkt.

Nicht diagnostizieren, sondern ansprechbar sein

Frühzeitige Information kann helfen, vorhandene Unterstützungsangebote rechtzeitig zu nutzen und Beschäftigung zu sichern. Unterstützung durch die SBV beginnt deshalb nicht erst dann, wenn bereits ein Konflikt oder eine akute Krise entstanden ist. „Wer rechtzeitig informiert ist, kann häufig bessere Entscheidungen treffen und vorhandene Unterstützungsangebote frühzeitig nutzen“, sagt Schleier. Prävention versteht er deshalb als eine Kernaufgabe der Schwerbehindertenvertretung.

Damit Beschäftigte die Angebote der SBV kennen, muss sie sichtbar und erreichbar sein. Geeignet sind zum Beispiel regelmäßige Beiträge im Intranet oder in einer Mitarbeitenden-App, Hinweise bei Betriebs- oder Personalversammlungen, Informationsmaterial an zentralen Stellen und eine enge Vernetzung mit Betriebsmedizin und BEM.

Nach Schleiers Erfahrung ist es wichtig, ein Umfeld zu schaffen, in dem Beschäftigte selbst den Schritt zur SBV wagen. Denn für viele sei bereits die erste Kontaktaufnahme eine hohe persönliche Hürde. Am Ortenau Klinikum setzt Schleier deshalb unter anderem auf kontinuierliche Information. In einem eigenen SBV-Channel der Mitarbeitenden-App informiert er wöchentlich über Schwerbehinderung, Teilhabe, Prävention und sozialrechtliche Themen.

Solche Angebote sind gerade auch für Beschäftigte wichtig, die noch keine anerkannte Schwerbehinderung haben und zunächst Orientierung suchen.

Nicht sichtbare gesundheitliche Einschränkungen lassen sich häufig gerade nicht erkennen – und es ist nicht Aufgabe der SBV, medizinische Diagnosen zu stellen. Auch Führungskräfte und Kolleginnen oder Kollegen sollten aus einzelnen Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten keine Diagnose ableiten. Sie können jedoch Veränderungen wahrnehmen, etwa wiederkehrende Überlastung, häufige Fehlzeiten, Leistungs- oder Konzentrationsprobleme oder sozialen Rückzug. Führungskräfte sollten für solche möglichen Signale sensibilisiert sein, das Gespräch über beobachtbare Veränderungen und Unterstützungsbedarf suchen und auf geeignete Beratungsangebote hinweisen. Die SBV kann diese Sensibilisierung unterstützen.

Wenn die Erkrankung selbst zur Belastung wird

Nicht nur Vorurteile oder mangelndes Verständnis im Umfeld erschweren den Arbeitsalltag. Je nach Erkrankung können auch Antriebslosigkeit, Konzentrationsstörungen, Erschöpfung, Ängste, Unsicherheit oder eine verminderte Belastbarkeit die berufliche Tätigkeit erheblich beeinträchtigen. Daraus kann ein schwieriger Kreislauf entstehen: Betroffene zweifeln an sich selbst, ziehen sich zurück und versuchen gleichzeitig, ihre Einschränkungen möglichst lange zu verbergen.

Gerade Menschen mit psychischen oder anderen nicht sichtbaren Behinderungen erleben noch immer, dass gesundheitliche Probleme als fehlende Leistungsbereitschaft, mangelnde Belastbarkeit oder persönliche Schwäche interpretiert werden. Aus Angst vor Stigmatisierung verzichten manche auf Unterstützung oder nehmen sie erst spät in Anspruch. Dadurch können sich gesundheitliche und berufliche Probleme weiter verschärfen.

Psychische Erkrankungen sind keine Charakterschwäche, sondern gesundheitliche Beeinträchtigungen, die – ebenso wie körperliche Erkrankungen – Respekt, Verständnis und angemessene Unterstützung verdienen. Teilhabe ist dabei ein gemeinsamer Prozess. Soweit es die gesundheitliche Situation zulässt, kann

es helfen, Beratung und Unterstützung anzunehmen und gemeinsam mit Arbeitgeber, Betriebsmedizin, BEM-Beteiligten und SBV nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Zuhören, bevor Lösungen entstehen

Was brauchen Betroffene von ihrer Schwerbehindertenvertretung? Vor allem Verständnis, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit. Dabei möchte niemand auf seine Erkrankung beziehungsweise Schwerbehinderung reduziert werden. Sie wollen ihre Fähigkeiten einbringen und selbstverständlich zum Arbeitsleben dazugehören.
Im persönlichen Beratungsgespräch bedeutet das für die SBV zunächst: zuhören. Statt vorschnell fertige Lösungen anzubieten, sollten Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit der betroffenen Person entwickelt werden. Manchmal geht es um konkrete Veränderungen am Arbeitsplatz, etwa Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, technische Hilfen oder eine Anpassung von Aufgaben. Manchmal reichen die Fragen weit darüber hinaus.
Erkrankungen, Behinderungen oder belastende Lebenssituationen können die Rahmenbedingungen des Lebens grundlegend verändern. SBV-Arbeit verbindet deshalb die Wahrung gesetzlicher Rechte mit einer Beratung, die individuelle Fähigkeiten, Bedürfnisse und berufliche Perspektiven in den Blick nimmt.

Konflikte entstehen oft aus Unsicherheit

Gerade bei nicht sichtbaren Behinderungen können Konflikte entstehen, weil das Umfeld die Ursache notwendiger Anpassungen nicht kennt oder nachvollziehen kann. Wenn Beschäftigte etwa ihre Arbeitszeit verändern, bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausüben können oder technische beziehungsweise organisatorische Unterstützung benötigen, kann dies im Team Fragen auslösen. Ist eine Erkrankung bekannt, können zusätzlich Vorurteile oder Stigmatisierung zu Spannungen führen.
Häufig ist deshalb nicht die Behinderung selbst die Ursache eines Konflikts, sondern Unsicherheit, fehlendes Wissen oder Missverständnisse. Die SBV kann vermitteln, Zusammenhänge im Rahmen der Vertraulichkeit erläutern und dazu beitragen, Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Bedürfnisse des betroffenen Menschen als auch betriebliche Anforderungen berücksichtigen.
Erfolgreiche Teilhabe ist eine gemeinsame Aufgabe von Arbeitgeber, Führungskräften, Personalrat, Betriebsmedizin, BEM-Beteiligten, Inklusionsfachdienst und SBV. Prävention sollte beginnen, bevor ein Konflikt entstanden ist. Sensibilisieren lässt sich beispielsweise durch kurze Informationsformate für Führungskräfte, Beiträge im Intranet oder in der Mitarbeitenden-App,

Hinweise auf Beratungswege sowie die Aufnahme des Themas in Führungskräfteschulungen oder betriebliche Gesundheitstage. Wichtig ist dabei stets: Es geht um Wissen über mögliche Auswirkungen und angemessene Unterstützung – nicht darum, Diagnosen zu erraten.

Vertrauen als Grundlage

Gerade bei nicht sichtbaren Behinderungen kann eine SBV nicht darauf warten, eine Einschränkung bei einem Beschäftigten zu „erkennen“. Sie sollte vielmehr dafür sorgen, dass Menschen wissen, wohin sie sich wenden können. Dazu braucht es Sichtbarkeit, niedrigschwellige Informationsangebote, verlässliche Netzwerke und vor allem Vertrauen.
Eine inklusive Arbeitswelt entsteht nicht allein durch gesetzliche Regelungen. Ebenso entscheidend sind Haltung, Wissen und gegenseitiger Respekt. Arbeitsbedingungen sollten so gestaltet werden, dass Menschen ihre Fähigkeiten trotz gesundheitlicher Einschränkungen weiterhin einbringen und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

„Für Rechte eintreten. Prävention leben. Menschen begleiten.“

Dieter W. Schleier, Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung am Ortenau Klinikum, bringt das Ziel so auf den Punkt: „Am Ende geht es nicht nur um Paragraphen. Es geht um Menschen, ihre Würde und ihre selbstverständliche Teilhabe am Arbeitsleben.“

Nicole Ziese

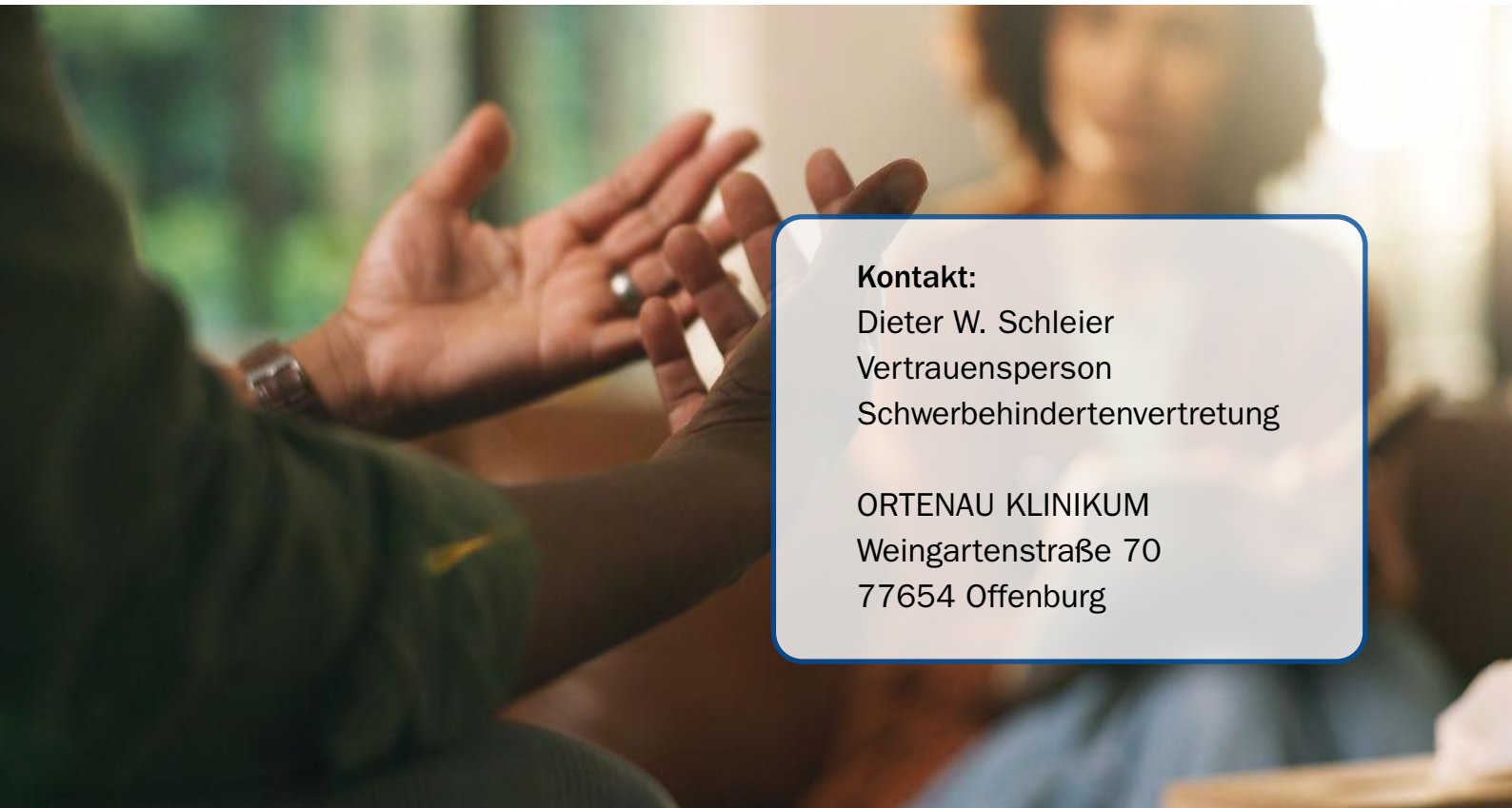

Kontakt:
Dieter W. Schleier
Vertrauensperson
Schwerbehindertenvertretung

ORTENAU KLINIKUM
Weingartenstraße 70
77654 Offenburg

Gespräch mit der Inklusionsreferentin Mirjam Kreuser von der Goethe-Universität Frankfurt

Inklusionsreferentin Mirjam Kreuser erzählt, warum Barrierefreiheit keine Checkliste zum Abhaken ist, was Behinderung in ihrer Arbeit bedeutet und weshalb eine inklusive Hochschule am Ende allen nützt.

Ein Leitsystem auf dem Boden, eine Programmübersicht in Braille, eine simultane Textübersetzung von Vorträgen: alles Beispiele für die barrierearme Gestaltung einer Veranstaltung – und nur ein kleiner Teil dessen, was am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen Ende letzten Jahres an der Goethe-Uni umgesetzt wurde. Bei der Podiumsdiskussion beschrieben sich die Menschen auf der Bühne zunächst selbst, damit auch sehbehinderte Teilnehmende sich eine Vorstellung von ihnen machen konnten. Moderiert wurde diese von Mirjam Kreuser, Referentin für Inklusion im Büro für Chancengerechtigkeit (BfCG). „Beim Begriff Barrierefreiheit denken viele Menschen zunächst an solche sichtbaren Maßnahmen“, sagt sie, „die richtiger- und wichtigerweise die physischen und infrastrukturellen Barrieren vermindern. Die Barrieren in den Köpfen sind aber oft noch schwieriger zu überwinden.“

Stereotype und Vorbehalte gegen bestimmte Gruppen sind in unserer Gesellschaft unbestreitbar verbreitet – oft auch ohne böswillige Absicht. Genau deshalb braucht es Begegnungen: Wenn beeinträchtigte Menschen von Veranstaltungen implizit oder explizit ausgeschlossen sind und etwa in Gebäuden von vornherein nicht präsent sein können, werden aber weder diese mentalen Hürden abgebaut, noch Bedarfe für strukturelle Veränderungen sichtbar. Behinderung entsteht nach diesem Verständnis nicht allein durch eine Beeinträchtigung, sondern erst dort, wo die Umwelt keine Rücksicht auf sie nimmt.

Unsichtbare Barrieren

Das liegt auch daran, dass Behinderungen zu einem Großteil nicht sichtbar sind – man geht von 70 bis 80 Prozent aller Betroffenen aus. Das sagen auch die Daten an der Goethe-Universität: Etwa 19 Prozent eines Studierendenjahrgangs geben an, gesundheitliche Beeinträchtigungen zu haben (Universitätsweite Studierendenbefragung. Zentrale Ergebnisse, 2023). Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden zeigt sich ein ähnliches Bild: 23,8 Prozent der Befragten gaben an, eine oder mehrere Behinderungen beziehungsweise chronische Erkrankung zu

„Nur weil man das Ziel im ersten Anlauf nicht erreichen kann, heißt das nicht, dass Dinge auf dem Weg nicht bereits besser werden.“

haben, bei der Mehrheit wird diese im Alltag allerdings nicht oder erst nach einer gewissen Zeit wahrnehmbar (Erhebung „Alle WissenschaftlerInnen zählen! Wissenschaftliche Karrieren und Diversität an der Goethe-Universität“, 2026).
Doch auch diese Zahl erfasst die Realität nur unvollständig: Nicht alle betroffenen Menschen verwenden den Begriff „Behinderung“ für sich, aus Angst vor Stigmatisierung oder weil sie sich schlichtweg nicht damit identifizieren. Außerdem fluktuieren die Symptome chronischer Erkrankungen wie Migräne oder Diabetes genauso wie die von psychischen Erkrankungen – die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sind nicht jeden Tag gleich gravierend und damit auch die Behinderung der Teilhabe im Alltag unterschiedlich. Eine der „unsichtbaren Barrieren im Kopf“ ist aber die Vorstellung, dass Behinderung nicht changierend, sondern immer gleichbleibend ist. Für Betroffene erschwert das die Kommunikation und das Verständnis mit dem Gegenüber. Hinzu kommen neurodivergente Zustände wie ADHS, Autismus oder Dyslexie. Offiziell erfasst werden darf unter den Mitarbeitenden nur, wer formal einen Grad der Behinderung beantragt hat – ein entsprechender Nachweis der Beeinträchtigung aus dem Sozialrecht, der den individuellen Unterstützungsbedarf nicht nur bescheinigt, sondern auch rechtlich absichert und mithilfe der Schwerbehindertenvertretung beantragt werden kann. Wie viele Menschen tatsächlich betroffen sind, lässt sich kaum beziffern.

Kein „one size fits all“

Kreuser wünscht sich eine Universität, die flexibel genug ist, um Inklusion wirklich zuzulassen – kein Einheitsmodell, das alle gleichbehandelt, sondern eines, das unterschiedliche Ausgangssituationen ernst nimmt. „Es wird niemand bevorteilt“, betont sie, „wir wollen Chancen für alle herstellen, unabhängig von ihrem

Startpunkt.“ Und da diese Ausgangssituationen sehr unterschiedlich sein können, geht es nicht nur darum, Chancen gleich, sondern gerecht zu gestalten. Das Angebot des BfCG richtet sich deshalb ausdrücklich nicht nur an Studierende und Mitarbeitende mit Beeinträchtigung, sondern auch an Lehrende, KollegInnen und Vorgesetzte – mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen und die Arbeitsbedingungen für alle zu verbessern. Kreuser konzipiert daher Workshops für Sensibilisierung, erstellt Handreichungen – etwa zur Erstellung von angemessenen Alt-Texten im Web oder die barrierefreie Gestaltung von PDFs – und organisiert gemeinsam mit einem uniweiten Team den bereits erwähnten Aktionstag zum Thema Inklusion. Viele Angebote entstehen dabei direkt aus Anfragen der Universitäts-Community.

Der Weg ist das Ziel

Inklusion ist dabei ausdrücklich ein Querschnittsthema: Strukturen wie ein höhenverstellbarer Schreibtisch, ein Ruheraum auf Veranstaltungen oder flexible Krankheitsregelungen kommen weit mehr Menschen zugute, als man auf den ersten Blick denkt. „Sich mit dem Thema Beeinträchtigungen nicht auseinandersetzen zu müssen, ist ein großes Privileg“, sagt Kreuser. Deshalb wünscht sie sich, dass sich auch Menschen engagieren, die nicht selbst betroffen sind, und dass Inklusion nicht allein von denen vorangetrieben werden muss, die am meisten darunter leiden, wenn sie fehlt. Ein Thema ist dabei auch die digitale Barrierefreiheit: Kreuser arbeitet gerade an einem Angebot, um Mitarbeitenden zu vermitteln, wie sie PDF-Dokumente mit den unieigenen Tools selbst barriereärmer aufbereiten können. Für konkrete Anliegen bietet ihr Kollege Christoph Trüper eine eigene Sprechstunde für digitale Barrierefreiheit an. Die Angebote sollen alle Unimitglieder niedrigschwellig anlernen und ermutigen, selbst einen kleinen Beitrag zur Barrierefreiheit zu leisten.

„Eine inklusive Gesellschaft ist produktiv und profitabel für alle.“ Kreuser weiß, dass diese Arbeit nie wirklich abgeschlossen sein wird. „Es ist ein stetiger Prozess, aber das ist in sich nichts Negatives. Mit jedem Zusammentreffen wird neues Wissen über Inklusion geschaffen“, sagt sie, „das muss man archivieren und weitergabefähig machen – und genau das ist unsere Aufgabe.“

Phyllis Mania

Quelle: Magazin Unireport

Info zur Person

Mirjam Kreuser (*1996) hat Theaterwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) studiert. Für ihre Dissertation erforscht sie die Darstellung psychischer Erkrankung und Behinderung im Kontext von Theater und Performance. Was sie in der Wissenschaft über Beeinträchtigungen lernt, will sie auch konkret verändern können. Deshalb arbeitet sie seit Oktober 2024 als Referentin für Inklusion im BfCG und führt ihre Promotion an der JGU berufsbegleitend weiter. Im BfCG verantwortet Kreuser die Schwerpunkte Forschung und Mitarbeitende, ihr Kollege Christoph Trüper die Bereiche Studierende und Lehre.

Save the Date

Am 3. Dezember 2026 findet wieder eine Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen an der Goethe-Uni statt. Der Schwerpunkt liegt dieses Jahr auf dem Thema Kommunikation.

Kurzmeldungen

Inklusion im Beruf: „Ein Blinder, ein Lahmer, ein Tauber – Die behinderte Job-Challenge“

Die neue ARD-Comedy-Doku „Ein Blinder, ein Lahmer, ein Tauber“ verbindet Unterhaltung mit Haltung – und zeigt Inklusion dort, wo sie oft besonders herausfordernd ist: im Arbeitsalltag. Mit viel Selbstironie, überraschenden Begegnungen und jeder Menge Humor stellen sich Timur Turga, Tan Caglar und Okan Seese Aufgaben, die sie an ihre Grenzen bringen.
Immer wieder hören Timur, Tan und Okan dieselbe Frage: Wer von euch hat es eigentlich mit seiner Behinderung am schwersten? Der eine ist fast blind, der andere sitzt im Rollstuhl, der dritte ist gehörlos. Anstatt darauf eine Antwort zu geben, machen die drei Comedians daraus eine Challenge – und testen sich gegenseitig in Arbeitswelten, in denen Barrieren sehr konkret werden können: zu eng, zu unübersichtlich, zu schnell.
Seit 3. August in der ARD-Mediathek

MDR Religion und Gesellschaft

Neue Beratungsangebote zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Kleinstunternehmen sind gesetzlich nicht dazu verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Dennoch gibt es viele gute Gründe, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen: Eine barrierefreie Website stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und eröffnet zusätzliche Wachstumspotenziale, da mehr KundInnen erreicht werden.

Webinar-Reihe „15 Minuten kompakt – kleine Schritte, große Wirkung“

In einer neuen Webinar-Reihe zeigt Ihnen die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in kurzen, praxisnahen Einheiten, wie Sie digitale Barrierefreiheit Schritt für Schritt umsetzen können. Jedes Webinar widmet sich einem konkreten Thema. Alle Webinare werden aufgezeichnet und stehen im Nachhinein als Video mit Untertiteln und Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

In zusätzlichen offenen Sprechstunden haben Sie die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und sich im Detail zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit auszutauschen.
Weitere Informationen sowie alle Termine und Inhalte der Webinare und Sprechstunden finden Sie hier: Beratungsangebote zum BFSG.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung auf 1,14 Millionen gestiegen

Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen hat sich in den vergangenen Jahren bis einschließlich 2024 – den aktuellsten verfügbaren Daten – insgesamt positiv entwickelt.
Menschen mit Schwerbehinderung sind insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung, im Handel und im Gesundheitswesen sowie im Pflege- und Sozialbereich tätig. Trotzdem liegt die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderung mit 50,9 Prozent dennoch deutlich unter der Bevölkerung insgesamt (77,2 Prozent).

Arbeitslosigkeit weiterhin deutlich über dem Durchschnitt

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen lag im vergangenen Jahr bei 12,0 Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt aller Arbeitslosen (6,3 Prozent im Jahr 2025). Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist das dritte Jahr in Folge gestiegen. 2025 waren 185.000 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen arbeitslos. 52 Prozent der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss – im Vergleich zu 45 Prozent unter allen Arbeitslosen. Weitere Informationen finden sich im Bericht „Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2025“ der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit

Special Olympics in Deutschland

Nationale Spiele Saarland 2026 setzen neue Maßstäbe

Sechs Tage lang hat das Saarland gezeigt, welches Potenzial entsteht, wenn Menschen mit geistiger Behinderung die Bühne bekommen, die sie verdienen. Mit herausragenden persönlichen Leistungen, einer nie dagewesenen gesellschaftlichen und medialen Aufmerksamkeit sowie zahlreichen Neuerungen haben die „Special Olympics Nationalen Spiele Saarland 2026“ neue Maßstäbe für inklusiven Sport in Deutschland gesetzt.
6 Tage, die bleiben – Saarland 2026

Absage der Special Olympics Landesspiele Baiersbronn 2027

Special Olympics Baden-Württemberg (SOBW) wird die für den 18. bis 20. Februar 2027 geplanten Landeswinterspiele in Baiersbronn nicht durchführen. Grund ist die nicht gesicherte Finanzierung der Veranstaltung.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V.

Kempa
23

„Manche Kämpfe sieht man nicht!“

Tony Eberhardt ist mit einer hochgradigen Hörbehinderung aufgewachsen und weiß, wie es sich anfühlt, unterschätzt, ausgegrenzt und in Schubladen gesteckt zu werden. Im Interview spricht er über eine schwierige Schulzeit, die Kraft des Sports, persönliche Verluste und seinen Weg in die Öffentlichkeit. Und darüber, warum echte Inklusion dort beginnt, wo wir weniger vorschnell urteilen und genauer hinschauen.

Wenn Sie auf Ihr bisheriges Leben schauen: Welche drei Kapitel erzählen am besten, wer Tony Eberhardt heute ist – und weshalb gerade diese?

Ich würde mein bisheriges Leben in drei Kapitel einteilen: Anderssein, Kämpfen und Sichtbarwerden.

Meine Hörbehinderung und später auch Mobbing haben mich früh geprägt. Der Sport hat mir Disziplin, Gemeinschaft und Durchhaltevermögen gegeben. Und durch das Modeln und die Öffentlichkeit habe ich gelernt, mich nicht mehr zu verstecken, sondern meine Geschichte bewusst sichtbar zu machen.

Sie sind mit einer hochgradigen Hörbehinderung aufgewachsen. Können Sie sich an den Moment erinnern, in dem Ihnen bewusst wurde, dass Sie die Welt anders wahrnehmen als viele andere?

Besonders bewusst wurde mir das beim Wechsel von der Sprachheilschule in meiner Heimatstadt Neubrandenburg auf eine reguläre Grundschule. Die Sprachheilschule ging damals nur bis zur dritten Klasse, sodass ich für die vierte Klasse wechseln musste.

Vorher waren wir weniger als 15 Kinder in einer Klasse, und fast alle hatten einen unterschiedlichen Förderbedarf – zum Beispiel Lese-Rechtschreib-Schwäche, Stottern, Hörbehinderungen oder Schwierigkeiten bei der auditiven Verarbeitung. Anderssein war dort irgendwie normal.

In der Grundschule saß ich plötzlich mit rund 30 Kindern in einer Klasse und ohne diese speziell auf unterschiedliche Förderbedarfe ausgerichteten Rahmenbedingungen. Dort habe ich zum ersten Mal sehr deutlich gespürt, dass meine Hörbehinderung mich von anderen unterscheidet.

Das zeigte sich nicht nur im Unterricht. Selbst wenn ich im Sport gut war, wurde ich bei Mannschaftswahlen oft als einer der Letzten ausgewählt. Gruppenarbeiten habe ich regelrecht gehasst, weil ich häufig das Gefühl hatte, nicht richtig dazuzugehören oder ausgeschlossen zu werden. Vielleicht ist es deshalb kein Zufall, dass ich bis heute sehr gerne selbstständig und für mich arbeite.

Gerade bei einer unsichtbaren Behinderung sieht niemand, wie viel Konzentration nötig ist, um Gesprächen zu folgen, von den Lippen abzulesen und fehlende Informationen aus dem Kontext zusammenzusetzen. Rückblickend habe ich des-

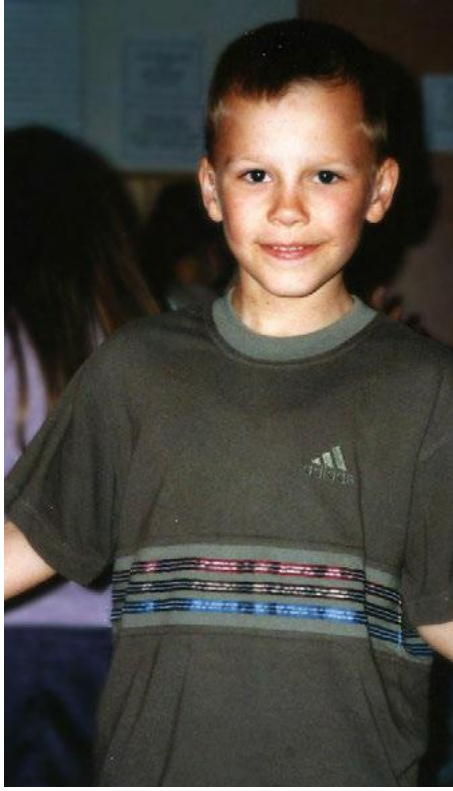

halb gelernt: Nicht allein meine Hörbehinderung war das Problem, sondern oft das Umfeld und die Art, wie andere mit meinem Anderssein umgegangen sind.

Gab es einen Augenblick, in dem Sie beschlossen haben, sich nicht länger über die Urteile anderer Menschen zu definieren?

Ein entscheidender Wendepunkt war für mich der Schulwechsel. Über Jahre hatte ich erlebt, dass ich ausgegrenzt wurde, schlechte Noten bekam und mir wenig zugetraut wurde. Gerade als Kind übernimmt man solche Rückmeldungen irgendwann in das eigene Selbstbild. Wenn man oft genug vermittelt bekommt, dass man etwas nicht kann oder nicht dazugehört, beginnt man irgendwann selbst daran zu zweifeln.

Mit dem Schulwechsel änderte sich dieses Bild Stück für Stück. Meine Leistungen wurden deutlich besser, ich bekam andere Rückmeldungen und vor allem Menschen begegneten mir mit mehr Verständnis und Empathie. Dadurch habe ich gemerkt, wie wichtig es ist, nicht nur auf vermeintliche Defizite zu schauen, sondern einen Menschen mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Möglichkeiten zu sehen.

Vielleicht kommt genau daher auch mein starker Wille, mich bis heute nicht abstempeln zu lassen. Für mich bedeutet „definiert zu werden“ schnell, in eine Schublade gesteckt zu werden: der Hörbehinderte, der schlechte Schüler, der Schwule oder später das Model. Aber ich möchte mich weiterentwickeln dürfen. Ich möchte ausprobieren, scheitern, wieder aufstehen, Abenteuer erleben und herausfinden: Was kann ich noch? Wo liegen vielleicht Fähigkeiten in mir, die ich selbst noch gar nicht kenne?

Diese Neugier und auch ein gewisser Kampfgeist haben mich durch viele Phasen meines Lebens getragen. Nicht aufzugeben bedeutet für mich deshalb nicht, immer stark sein zu müssen – sondern mir selbst immer wieder die Chance zu geben, mich weiterzuentwickeln.

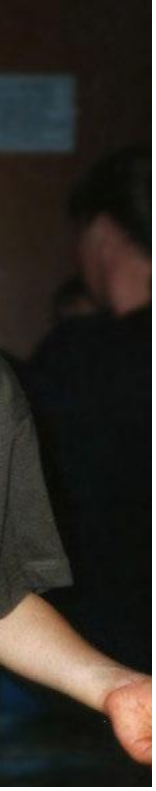

Welche Spuren hat der Tod Ihres Vaters in Ihnen hinterlassen?

Der Tod meines Vaters hat mich sehr früh mit der Endlichkeit des Lebens konfrontiert. Ich glaube, dass mich das selbstständiger gemacht und mir gezeigt hat, wie wertvoll Zeit ist. Vielleicht kommt daher auch mein Wunsch, vieles auszuprobieren und Chancen zu ergreifen. Ich möchte später nicht vor allem darüber nachdenken, was ich mich nicht getraut habe.

Was hat Sie die Öffentlichkeit über sich selbst gelehrt?

Ich habe gelernt, Öffentlichkeit nicht mit Selbstwert zu verwechseln. Applaus und Aufmerksamkeit können schnell kommen und genauso schnell wieder verschwinden. Gleichzeitig habe ich gemerkt, dass meine Hörbehinderung kein Hindernis sein muss, um auf einer großen Bühne zu bestehen.

Ich bin aber auch gerne in der Öffentlichkeit, weil sie mir die Möglichkeit gibt, mich für andere einzusetzen. Wenn ich meine Reichweite nutzen kann, um über Inklusion, unsichtbare Behinderungen, Barrierefreiheit oder queere Themen zu sprechen und damit vielleicht Menschen eine Stimme oder mehr Sichtbarkeit zu geben, empfinde ich Öffentlichkeit als etwas sehr Sinnvolles.

Menschen, die mir nahestehen, kennen gleichzeitig auch meine ruhigere Seite. Nach lauten Events, Drehtagen oder vielen Gesprächen brauche ich oft Rückzug, weil das ständige Zuhören, Lippenlesen und Verstehen enorm viel Konzentration kostet. Diese Seite sieht man auf einem roten Teppich oder auf Social Media natürlich kaum.

Was hat Ihnen der Handball über das Leben beigebracht?

Handball hat mir Disziplin, Verantwortung und Gemeinschaft beigebracht. Man kann nicht nur dann kommen, wenn man motiviert ist – andere verlassen sich auf einen. Gleichzeitig war der Sport für mich ein Ort, an dem vieles über Blickkontakt und Bewegungen funktioniert hat. Den

Leistungssport vorerst loszulassen, war deshalb schwer. Aber die Disziplin und den Ehrgeiz nehme ich heute in andere Lebensbereiche mit.

Welcher Tiefpunkt hat sich später als Wendepunkt erwiesen?

Meine schwierige Schulzeit. Damals fühlte sie sich wie Scheitern an. Später wurde sie zu einer der wichtigsten Erfahrungen meines Lebens. Ich habe gesehen, wie sehr sich ein Mensch entwickeln kann, wenn Barrieren abgebaut und die richtigen Bedingungen geschaffen werden. Deshalb glaube ich heute nicht mehr an den perfekten Lebenslauf. Manche Umwege verändern einfach nur die Richtung.

Was suchen Sie auf Reisen – und was finden Sie beim Schreiben?

Beim Reisen suche ich vor allem Perspektivwechsel. Mich interessiert, wie Menschen in anderen Städten und Ländern leben, denken und miteinander umgehen – und wie unterschiedlich Themen wie Vielfalt, Inklusion oder Barrierefreiheit gelebt werden.

Beim Schreiben passiert für mich etwas anderes: Es hilft mir, Gedanken und Erlebnisse zu sortieren. In gewisser Weise hat Schreiben für mich etwas Therapeutisches, weil ich Dinge verarbeiten und manchmal erst im Nachhinein verstehen kann. Gleichzeitig versuche ich, meine Gedanken so auszudrücken, dass andere sie mitverfolgen und vielleicht nachvollziehen können, warum ich bestimmte Situationen so wahrnehme, wie ich sie wahrnehme.

Manchmal schreibe ich also nicht nur, um anderen etwas zu erzählen, sondern auch, um mich selbst ein Stück besser zu verstehen.

Was hat Ihnen die Kraft gegeben, immer wieder aufzustehen?

Ich war nicht immer stark. Es gab Situationen, in denen mich Ablehnung sehr verletzt hat. Geholfen haben mir Familie, Sport, Freundschaften und Menschen, die an mich geglaubt haben. Später kamen eigene Erfolge hinzu, die viele alte Zweifel widerlegt haben. Heute weiß ich außerdem: Unterstützung zu brauchen und sie einzufordern, ist keine Schwäche.

Welche Überzeugung hat Sie durch Ihre Neuanfänge getragen?

Der Gedanke: Ein Kapitel entscheidet nicht über das ganze Buch.

Nicht alles in meinem Leben verlief nach Plan. Aber ich habe gelernt, dass ein Ende auch etwas Neues eröffnen kann. Man darf sich verändern und neu erfinden, ohne seine Vergangenheit zu verleugnen.

Was bedeutet Glück für Sie heute?

Glück bedeutet für mich heute vor allem Freiheit. Ein Leben zu führen, das wirklich zu mir passt, Menschen um mich zu ha-

ben, bei denen ich mich nicht verstellen muss, reisen, kreativ arbeiten und Dinge ausprobieren zu können. Ich weiß nicht genau, wo ich in fünf Jahren stehen werde. Aber ich weiß, wie ich mich fühlen möchte: frei, neugierig und zufrieden.

Warum endet Ihre Biografie mit der Frage: „Warum heiße ich eigentlich Tony?“

Dahinter steckt tatsächlich eine kleine Familiengeschichte. 1993, noch bevor ich geboren wurde, überlegte meine Mutter, mich Arne oder Maximilian zu nennen. Dann lief im Fernsehen eine Werbung für Kellogg’s Frosties mit Tony dem Tiger. Meine Mutter sah sie und sagte spontan: „Das ist es – Tony.“

Deshalb endet meine Biografie mit dieser Frage auch ein bisschen mit einem Augenzwinkern. Nach all den ernsten und prägenden Stationen meines Lebens steckt hinter meinem Namen letztlich eine ziemlich einfache und lustige Geschichte: Ohne Tony den Tiger würde ich heute vielleicht Maximilian oder Arne heißen.

Das Fokusthema dieser Ausgabe sind unsichtbare Behinderungen. Was bedeutet dieses Thema für Sie persönlich?

Vielen Dank noch einmal für das Interview und die Möglichkeit, meine Geschichte zu teilen. Ich erlaube mir, an dieser Stelle

selbst noch eine zusätzliche Frage aufzugreifen, weil mich das Thema unsichtbare Behinderungen persönlich sehr beschäftigt und ich es unglaublich wichtig finde.

Bei sichtbaren Behinderungen gibt es für Außenstehende oft einen direkten Hinweis. Ein Rollstuhl, ein Blindenstock oder eine andere sichtbare Unterstützung macht sofort deutlich, dass ein Mensch möglicherweise auf Hilfe oder bestimmte Rahmenbedingungen angewiesen ist. Bei einer unsichtbaren Behinderung fehlt dieser sichtbare Hinweis.

Genau das habe ich selbst oft erlebt. Ich kann sprechen, arbeiten, Sport machen, auf einer Bühne stehen und Gespräche führen. Dadurch entsteht schnell der Eindruck: Er hört doch, er versteht doch, er kann doch reden. Was soll an seiner Hörbehinderung also so schwierig sein?

Was man nicht sieht, ist die enorme Konzentration dahinter. Ich lese von den Lippen ab, beobachte Mimik, kombiniere Satzteile und versuche aus dem Zusammenhang zu erschließen, was ich akustisch nicht verstanden habe. In Gruppen muss ich oft erst herausfinden, wer gerade spricht. Für andere passiert Kommunikation nebenbei. Für mich ist sie in vielen Situationen aktive Arbeit.

Als Kind denkt man darüber zunächst gar nicht nach. Man wacht nicht morgens auf und sagt sich: Ich bin behindert und anders als die anderen. Ein Kind möchte spielen, lachen, lernen, Freunde haben und dazugehören. Die eigene Wahrnehmung ist zunächst einfach die eigene Normalität.

> Für mich bedeutet „definiert zu werden“ schnell, in eine Schublade gesteckt zu werden: der Hörbehinderte, der schlechte Schüler, der Schwule oder später das Model.

Das Gefühl, anders zu sein, entsteht häufig erst durch die Reaktionen anderer. Wenn Kinder sagen: Was redest du da? Oder: Rede mal richtig! Wenn Erwachsene genervt reagieren, weil etwas noch einmal wiederholt werden muss, oder einen Menschen schneller als anstrengend, unaufmerksam oder schwierig wahrnehmen, dann beginnt ein Kind irgendwann zu verstehen: Offenbar stimmt etwas mit mir nicht.

Und genau das finde ich besonders traurig.

Kinder spüren Ablehnung sehr genau, auch wenn sie sie noch nicht in Worte fassen können. Sie reagieren oft mit Rückzug, Unsicherheit, Wut oder damit, möglichst wenig aufzufallen. Sie können noch nicht so reflektieren wie Erwachse-

ne und sagen: Das Verhalten der anderen hat mehr mit deren Erwartungen zu tun als mit meinem eigenen Wert. Ein Kind nimmt solche Erfahrungen viel unmittelbarer in sein Selbstbild auf.

Erwachsene verfügen eigentlich über mehr Lebenserfahrung, mehr Sprache und mehr Möglichkeiten zur Reflexion. Genau deshalb finde ich es manchmal umso enttäuschender, wie schnell erwachsene Menschen trotzdem urteilen. Wir haben gelernt, Kategorien zu bilden, Leistung zu bewerten und Menschen danach einzuordnen, wie gut sie in bestehende Abläufe passen. Das hilft uns im Alltag, kann aber auch dazu führen, dass wir weniger neugierig und weniger empathisch hinschauen.

Manchmal wird nicht gefragt: Warum hat diese Person etwas nicht verstanden? Stattdessen heißt es sofort: Sie hört nicht zu. Man fragt nicht: Warum zieht sich dieses Kind zurück? Sondern sagt: Es ist schwierig. Man fragt nicht: Welche Barriere gibt es hier? Sondern erwartet, dass sich die betroffene Person einfach anpasst.

Das ist für mich eine der größten Herausforderungen bei unsichtbaren Behinderungen. Man muss häufig erst beweisen, dass eine Belastung überhaupt existiert. Man muss erklären, rechtfertigen und manchmal sogar verteidigen, warum man Unterstützung braucht.

Mich beschäftigt diese Perspektive auch deshalb sehr, weil ich selbst Lehramt studiert habe. Für mich war immer wichtig, nicht nur zu fragen: Was kann ein Mensch nicht? Sondern: Was braucht dieser Mensch, damit er zeigen kann, was in ihm steckt?

Manchmal wird nicht gefragt: Warum hat diese Person etwas nicht verstanden? Stattdessen heißt es sofort: Sie hört nicht zu. Man fragt nicht: Warum zieht sich dieses Kind zurück? Sondern sagt: Es ist schwierig.

Vielleicht wünsche ich mir genau das auch gesellschaftlich stärker. Weniger vorschnelle Urteile und mehr ehrliches Interesse. Nicht erst dann Verständnis zeigen, wenn eine Einschränkung sichtbar ist.

Denn manche Menschen kämpfen jeden Tag mit Dingen, die niemand sieht. Und genau deshalb sollten wir vielleicht manchmal langsamer urteilen und genauer hinschauen.

Nicole Ziese

05.-11.Mai 2
UROPEAN DE
HANDBA
CHA
NSHI
rank
Gern
erima
Sporthilfe

Cochlea-Implantat (CI) bei „Welt der Wunder“: Film-Reportage informiert über moderne Hörimplantat-Versorgung

Ob als TV-Sendung oder als Wissensmagazin – „Welt der Wunder“ steht schon lange für interessante und spannende Themen aus Wissenschaft, Tierreich und Technik. Jetzt hat das beliebte Format das bessere Hören mit dem Cochlea-Implantat (CI) entdeckt: Eine jüngst entstandene Reportage stellt die Innenohrprothese vor und bietet Einblick in die CI-Versorgung sowie in das Leben mit dem Implantat; sie leistet damit auch wichtige Aufklärungsarbeit für alle, denen Hörgeräte keine ausreichende Hilfe bieten. Realisiert wurde der Film in Kooperation mit Cochlear™, dem technologischen Vorreiter bei implantierbaren Hörlösungen.

Cochlear®
Hear now. And always

Die Welt-der-Wunder-Reportage „Wie ein Cochlea-Implantat Leben verändert“ zeigt, wie vielfältig Hörverlust sein kann und wie das CI Menschen den Zugang zur Welt des Hörens ermöglicht. Im Mittelpunkt des Films steht Peter Dille, der seit fast zehn Jahren mit dem Cochlea-Implantat lebt. Den Schritt zum CI hatte ihm seine HNO-Ärztin empfohlen, nachdem High-Power-Hörgeräte seinen fortschreitenden Hörverlust nicht mehr hinreichend ausgleichen konnten.

„Es hat sich völlig anders angehört“, berichtet Peter Dille im Film über die ersten Hörerlebnisse mit dem Implantat. „Aber im Grundsatz hat es funktioniert. Und das war am allerersten Tag. Und von da an ging es einfach erstmal relativ steil, und dann, als ich ein gewisses Niveau erreicht hatte, ein bisschen flacher, aber es ging immer bergauf.“

Zahlreiche Aspekte der CI-Versorgung – Hörpaten und Hörbegleiter unterstützen Betroffene auf ihrem Weg zum neuen Hören

Auch viele weitere Aspekte zum Thema Cochlea-Implantat kommen im Film zur Sprache: Informiert wird über die Entstehung und Entwicklung von CI-Systemen, über die Funktionsweise der Hörschnecke sowie über Möglichkeiten und Grenzen von Hörgeräten. Auch die CI-Nachsorge, neue Möglichkeiten der Telemedizin und auch der Stellenwert von Reha und Training sind Gegenstand. Betroffene erfahren, welche Unterstützung sie vor der möglichen Entscheidung für eine Implantation erhalten können – z.B. durch per-

Cochlea-Implantat (CI) bei „Welt der Wunder“: eine aktuelle Film-Reportage informiert über moderne Hörimplantat-Versorgung

sönliche Beratung oder den Kontakt (oder Austausch) zu einer Person, die bereits ein CI trägt, wie ein Cochlear Hörpate. Nicht zuletzt wird mit Cochlear™ Nucleus® Nexa™, dem weltweit ersten smarten CI-System, eine aktuelle medizintechnische Innovation vorgestellt.

Wie das CI das Leben verändern kann, hat Peter Dille selbst erfahren, und als Hörpate teilt er diese Erfahrung heute mit anderen Betroffenen: „Ein Hörpate ist ehrenamtlich tätig“, erläutert der pensionierte Soldat. „Er wirbt nicht für irgendeine bestimmte Firma, aber er wirbt dafür, sich um sein Gehör zu kümmern. Und insbesondere bin ich dafür da, mit potenziellen CI-Trägern zu sprechen, ihnen ihre Fragen zu beantworten aus der Sicht des Betroffenen – Wie fühlt sich das an? Wie hört man mit einem CI? – Einfach nur meine Erfahrungen zu teilen. Ich treffe nicht die Entscheidung für jemand anderen. Aber ich sag eben, wie es bei mir gewesen ist.“

„Mit der Welt-der-Wunder-Reportage wollen wir einmal mehr einem breiten Publikum zeigen, welche Möglichkeiten und Chancen eine CI-Versorgung eröffnen kann“, so Marina Papenhoff, Marketing-Direktorin von Cochlear Deutschland. „Experten gehen davon aus, dass Hörimplantate allein in Deutschland etwa einer Million Menschen zu besserem Hören verhelfen könnten. Durch medizinischen Fortschritt, technologische Innovationen

und ein starkes Versorgungsnetzwerk gewinnen viele Betroffene ein großes Plus an Lebensqualität und Teilhabe. Und mit unseren Hörpaten sowie dem Team der Hörbegleiter unterstützen wir diese Menschen von Beginn an auf ihrem Weg. Wir klären sie auf – gemeinsam mit allen an der Versorgung beteiligten Berufen. Insbesondere HNO-Ärzte und Hörakustiker bitten wir darum, die Reportage all jenen Patienten beziehungsweise Kunden zu empfehlen, die mit Hörgeräten keine ausreichende Unterstützung erleben."

Die Welt-der-Wunder-Reportage „Wie ein Cochlea-Implantat Leben verändert" finden Sie auf dem YouTube-Kanal von Cochlear Deutschland.

Cochlear Deutschland GmbH & Co. KG

Professor Graeme Clark

Redaktioneller Hinweis:
Schon immer hat sich Cochlear von Menschen inspirieren lassen, seitdem sich Professor Graeme Clark der Entwicklung des ersten Mehrkanal-Cochlea-Implantats gewidmet hat, weil er sah, wie sehr sein Vater mit Hörverlust zu kämpfen hatte. Seit 1981 hat Cochlear mit mehr als 750.000 Hörlösungen in über 180 Ländern Menschen jeden Alters auf der ganzen Welt zum Hören verholfen. Als weltweit führender Anbieter für implantierbare Hörlösungen verhilft Cochlear Menschen zu einem erfüllten und aktiven Leben.
Das Cochlea-Implantat (CI) wird unter die Kopfhaut des Patienten eingesetzt und reicht bis in dessen Innenohr. Es wandelt gesprochene Worte und andere akustische Signale in elektrische Impulse um. Durch diese Impulse wird der Hörnerv stimuliert, der sich in der Hörschnecke, der so genannten Cochlea, befindet. Zu jedem CI gehört außerdem ein Soundprozessor mit Sendespule, der entweder wie ein Hörgerät hinter dem Ohr oder alternativ frei vom Ohr getragen wird. Gehörlos geborenen Kindern und hochgradig hörgeschädigten bis völlig ertaubten Kinder sowie hochgradig hörgeschädigten und ertaubten Erwachsenen kann das CI wieder den Zugang zur Welt des Hörens und der gesprochenen Worte eröffnen.

Weitere Informationen

Mit Rollstuhl zurück ins Arbeitsleben

Nach einer schweren Erkrankung veränderte sich das Leben von Armin Rolf (Name geändert) grundlegend: Seitdem ist das 58-jährige VdK-Mitglied querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen – er kann nicht länger als Lkw-Fahrer arbeiten. Trotz seiner gesundheitlichen Einschränkungen will er sich nicht aus dem Berufsleben zurückziehen. Sein Arbeitgeber unterstützt ihn dabei, doch Armin Rolf benötigt ein behindertengerechtes Fahrzeug. Die Rentenversicherung lehnt den Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben jedoch ab.

Berufliche Teilhabe darf nicht am Arbeitsweg scheitern: Menschen mit einer Behinderung können einen Zuschuss zum Kauf eines Autos, zum behindertengerechten Umbau eines Fahrzeugs oder zum Führerschein erhalten.

Viele Jahre war Armin Rolf als Lkw-Fahrer tätig. Diesen Beruf kann er zwar nicht mehr ausüben, doch sein Arbeitgeber will nicht auf den erfahrenen Mitarbeiter verzichten. Deswegen bietet er ihm einen komplett auf ihn zugeschnittenen Arbeitsplatz als Disponent mit einem rollstuhlgerechten Arbeitsplatz an. Das ist ganz im Sinne von Armin Rolf, der ebenfalls weiterhin arbeiten möchte. Nach seiner Erkrankung ist er teilweise erwerbsgemindert und kann täglich mehrere Stunden arbeiten. Seine Arbeit gibt ihm Struktur, soziale Kontakte und auch das Gefühl, gebraucht zu werden.

Antrag auf Kraftfahrzeughilfe

Um seinen Arbeitsplatz und auch gelegentliche Termine auf Baustellen selbstständig erreichen zu können, beantragte er bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Form einer Kraftfahrzeughilfe. Neben der Anschaffung des Fahrzeugs ist eine umfangreiche behinderungsbedingte Zusatzausstattung erforderlich.

Aufgrund seiner Körpergröße von mehr als zwei Metern kommt nur ein größeres Fahrzeug infrage. Kleinere Fahrzeuge scheiden aus: Beim Einsteigen und Sitzen stößt Armin Rolf an. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 100.000 Euro.

Dann die Überraschung: Die DRV lehnt den Antrag ab. Nach ihrer Auffassung lägen die Voraussetzungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht vor. Die DRV argumentierte, dass die Erwerbsfähigkeit des Versicherten durch die beantragte Leistung nicht wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden könne. Da Armin Rolf seinen bisherigen Beruf als Lkw-Fahrer nicht mehr ausüben könne, sei er aus Sicht der DRV voll erwerbsgemindert.

Ablehnender Bescheid: Widerspruch durch Sozialverband VdK

Armin Rolf wendet sich deswegen an den Sozialverband VdK. Der zuständige Sozialrechtsreferent der VdK-Beratungsstelle

in Südwürttemberg-Hohenzollern legte Widerspruch ein.

Der Sozialverband VdK macht deutlich, dass die Argumentation der Rentenversicherung nicht nachvollziehbar sei. Zwar könne Armin Rolf nicht mehr als Lkw-Fahrer arbeiten, seine Erwerbsfähigkeit sei jedoch keineswegs vollständig aufgehoben. Für leichte Tätigkeiten an einem rollstuhlgerechten Arbeitsplatz sei ihm weiterhin eine Leistungsfähigkeit attestiert worden. Sein Arbeitgeber habe zudem bereits einen geeigneten Arbeitsplatz als Disponent geschaffen und ausdrücklich erklärt, dass er den langjährigen Mitarbeiter weiterhin beschäftigen wolle.

Entscheidend sei, dass Armin Rolf seinen Arbeitsplatz überhaupt erreichen könne. Dafür benötige er ein entsprechend umgebautes Fahrzeug. Auch hinsichtlich seiner Fahreignung bestanden keine Bedenken. Durch die Kraftfahrzeughilfe werde seine Teilhabe am Arbeitsleben erst ermöglicht und seine Erwerbsfähigkeit im Sinne des Gesetzes wiederhergestellt.

Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen

Der VdK-Sozialrechtsreferent verweist auf die große Bedeutung der Arbeit für den Betroffenen. Die Möglichkeit, weiterhin berufstätig zu sein, stärke seine Selbstständigkeit, seine gesellschaftliche Teilhabe und sein psychisches Wohlbefinden. Die Beschäftigung ermögliche ihm, weiterhin einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und ein eigenes Einkommen zu erzielen. Daher beantragt der Sozialverband VdK eine erneute Prüfung des Sachverhalts. Mit Erfolg!

Die DRV lenkt ein und bewilligt die Kraftfahrzeughilfe einschließlich der erforderlichen behinderungsbedingten Zusatzausstattung. Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von rund 97.500 Euro zugesprochen.

Vom ursprünglichen Antrag bis zur Bewilligung vergingen allerdings mehr als zwei Jahre. Für Armin Rolf hat sich die Ausdauer dennoch gelohnt. Dank der Unterstützung des Sozialverbandes VdK kann er nun seinen Arbeitsplatz selbstständig erreichen und weiterhin am Arbeitsleben teilhaben.

Dieser Fall zeigt: Leistungen zur Teilhabe sind für Menschen mit Behinderung essenziell. Sie ermöglichen den Zugang zum Arbeitsleben und fördern Selbstbestimmung. Nicht jeder ablehnende Bescheid eines Rehabilitationsträgers ist rechtlich zutreffend. Deshalb kann es sich lohnen, Bescheide prüfen zu lassen und mit fachkundiger Unterstützung Widerspruch einzulegen.

Rebecca Schwarz

Kennen Sie REHADAT?

Ob Fragen zu Hilfsmitteln, Urteilen oder Inklusionsvereinbarungen: REHADAT bündelt Wissen für Menschen mit Behinderungen – an einem Ort, kostenlos und barrierefrei.

REHADAT besteht aus mehreren spezialisierten Portalen, die miteinander verknüpft sind – so gelangen Sie von jedem Einstieg aus zum gesamten Informationsangebot. Hier sind drei Beispiele:

- **rehadat-recht.de** – Mehr als 18.000 rechtliche Dokumente: Urteile, Gesetze und Verordnungen rund um Schwerbehindertenrecht und berufliche Teilhabe.
- **rehadat-gutepraxis.de** – Über 900 Praxisbeispiele zu gelungener Arbeitsgestaltung mit konkreten Informationen zu Beratung, genutzter Förderung und eingesetzten Hilfsmitteln – zum Nachahmen und zur Inspiration.
- **rehadat-iv.app** – Die Inklusionsvereinbarungs-App: Damit lässt sich online ein individuelles Dokument als Gerüst für eine betriebliche Inklusionsvereinbarung zusammenstellen.

Einstieg ohne Fachkenntnisse

REHADAT bietet natürlich auch Informationen für Menschen ohne fachliches Vorwissen.

- **rehadat-wissen.de** – Basiswissen zu einzelnen Erkrankungen und Behinderungen sowie konkrete Lösungen für die individuelle Arbeitsgestaltung.
- **talentplus.de** – Handlungsempfehlungen speziell für Verantwortliche im Unternehmen, die Inklusion aktiv gestalten wollen.
- **rehadat.de/lexikon** – Erläuterungen zu mehr als 450 Fachbegriffen: von A wie Ausgleichsabgabe bis Z wie Zuschüsse.
- **rehadat-adressen.de** – Über 13.000 Kontaktdaten von Anlaufstellen, wie beispielsweise die Integrationsfachdienste in Baden-Württemberg.

Immer aktuell, immer erreichbar

Der REHADAT-Newsletter erscheint alle zwei Monate und bündelt neue Themen und Inhalte. Schauen Sie auch gerne auf LinkedIn oder Instagram bei uns vorbei.

REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Ausgleichsfonds gefördert. REHADAT informiert neutral und überregional – ohne kommerzielle Interessen.

Sie haben ein Praxisbeispiel, das Sie veröffentlichen möchten, oder wollen uns Feedback geben? Wir freuen uns auf Ihre **E-Mail: kontakt@rehadat.de.**

DIE VdK-SCHULUNGSVIDEOS MIT INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN FÜR DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Die neuen VdK-Schulungsvideos vermitteln kompakt und verständlich Grundlagenwissen im Schwerbehindertenrecht (SGB IX). Sie unterstützen und erleichtern gezielt

- **den Wissensaufbau für neue SB-Vertrauenspersonen**
- **das Auffrischen des SBV-Expertenwissens**
- **die interne Aufklärungsarbeit in Betrieb oder Behörde**

Jetzt reinschauen oder downloaden unter www.sbv-inklusives-wissen.de und per QR-Code.

SOZIALVERBAND VdK

Webseminare

Aktuelle Termine

Geldleistungen zur Beschaffung eines behindertengerechten Pkws

Donnerstag, 22.10.2026, 11.00 – 12.00 Uhr

Die Kfz-Beihilfeverordnung eröffnet auch Menschen mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit zur Beschaffung eines behindertengerechten Pkws beziehungsweise zum behindertengerechten Umbau eines vorhandenen Fahrzeugs. Im Webseminar werden die Voraussetzungen für eine Antragstellung dargestellt und mögliche Leistungen der Beihilfeverordnung erläutert.
Referent: Ronny Hübsch

Anmeldung

Hilfsmittel erfolgreich beantragen – so geht es richtig

Donnerstag, 26.11.2026, 16.00 – 17.00 Uhr

Die Krankenkasse genehmigt Hilfsmittel nur, wenn eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Wer ein Hilfsmittel beantragt, muss begründen, weshalb er das Hilfsmittel benötigt. VdK-Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch klärt im Webseminar über die Hilfsmittel im engeren Sinne auf, welche Hilfsmittel genehmigungsfähig sind und welche Voraussetzungen für eine Kostenübernahme gegeben sein müssen.
Referent: Ronny Hübsch

Anmeldung

Kostenlos für alle Interessierten.

Ronny Hübsch, VdK-Sozialrechtsexperte

Anspruch, Antrag, Auszahlung – Alles rund um die Erwerbsminderungsrente

Donnerstag, 28.01.2027, 11.00 – 12.00 Uhr

In diesem Webseminar erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Erwerbsminderungsrente: Was sind die Voraussetzungen für eine volle EM-Rente, welche Bedingungen gibt es, um eine Teil-EM-Rente bewilligt zu erhalten? Was gilt es bei der Antragstellung zu beachten und was sollten Sie über eine mögliche Befristung der EM-Rente oder Ihre Hinzuverdienstmöglichkeiten wissen?
Referent: Ronny Hübsch

Anmeldung

Fundiertes Fachwissen – kompakt und kostenfrei!
Die kostenfreien Webseminare des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg bieten eine Möglichkeit, sich zeitsparend fundiertes Wissen anzueignen. Innerhalb von einer Stunde vermitteln VdK-Sozialrechtsexperten viele hilfreiche Informationen. Fragen sind via Chatfunktion möglich.

Bitte rechtzeitig anmelden.

Neu: VdK-Wegweiser „Was steht mir zu?“

Nachteilsausgleiche kennen und Teilhabe stärken

Welche Nachteilsausgleiche gibt es für Menschen mit Behinderungen? Welche Voraussetzungen gelten und wo können Leistungen beantragt werden? Antworten darauf gibt die neue Broschüre „Was steht mir zu?“ des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg.

Der kompakte Wegweiser informiert verständlich über den Grad der Behinderung (GdB), Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen sowie über Nachteilsausgleiche in Bereichen wie Arbeit und Beruf, Mobilität, Wohnen und Steuern. Dabei berücksichtigt die Broschüre gezielt die Regelungen und zuständigen Stellen in Baden-Württemberg.

Gerade für Schwerbehindertenvertretungen bietet „Was steht mir zu?“ eine gute Möglichkeit, Beschäftigten mit Behinderungen grundlegende Informationen an die Hand zu geben. Die Broschüre eignet sich deshalb auch zur Auslage oder Weitergabe im Unternehmen oder in der Dienststelle.

Für Leserinnen und Leser von SBV*direkt* gibt es ein besonderes Angebot:

Sie können die Broschüre beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg kostenfrei bestellen – auf Wunsch auch in größerer Stückzahl zur Weitergabe an Beschäftigte.

Darüber hinaus steht der VdK-Wegweiser auch als barrierefreie, für Screenreader optimierte **PDF-Datei** kostenfrei zur Verfügung.

Jetzt kostenfrei bestellen und im Betrieb weitergeben!

Jetzt Mitglied werden in Deutschlands größtem Sozialverband.

Sozialrechtsberatung

Mit uns bekommen Sie Recht!

- Beratung und Vertretung im Sozialrecht vor Sozialbehörden und Sozialgerichten
- VdK Patienten- und Wohnberatung
- Ansprechpartner in Ihrer Nähe und aktuelle Fachinformationen

Sozialpolitik

Gemeinsam sind wir stark!

- Starke Lobby durch sozialpolitische Interessenvertretung
- Unsere zentralen Themen sind Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung, Barrierefreiheit, Generationen und Armut

Solidargemeinschaft

Ehrenamt ist Ehrensache!

- Ehrenamtliches Engagement und aktives Vereinsleben
- Viele Engagementmöglichkeiten

Attraktive Serviceleistungen

Damit wird Ihr Alltag leichter.

- Reisen in alle Welt mit VdK-Reisen
- Attraktive Angebote durch namhafte Kooperationspartner

Wir sind für Sie da:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstr. 22 | 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56 - 0
baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk-bw.de

Jetzt Mitglied werden:

- www.vdk-bw.de ▸ Mitgliedschaft

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Kein Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe bei zumutbarer Nutzung des ÖPNV

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass einer schwerbehinderten Frau kein Anspruch auf Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten für ein privates Kraftfahrzeug im Rahmen der Eingliederungshilfe zusteht.

Beschluss des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 22.04.2026
Az.: L 2 SO 2580/25

Die Klägerin ist aufgrund einer Spina bifida auf einen Rollstuhl angewiesen (GdB 100, Merkzeichen G, aG, B) und in Teilzeit erwerbstätig. Sie erhielt seit den 1990er Jahren zunächst vom Landeswohlfahrtsverband, später vom beklagten Sozialhilfeträger Zuschüsse zu Anschaffung und Betrieb eines behindertengerecht umgebauten Fahrzeugs. Nachdem dieses Fahrzeug 2019 nicht mehr reparabel war, scheiterte ein Antrag auf Übernahme der Neubeschaffungskosten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in allen Instanzen bis zum Bundessozial-

gericht. Ein Ersatzfahrzeug beschaffte die Klägerin 2022 aus Spendenmitteln. Im November 2022 beantragte sie beim Sozialhilfeträger die Übernahme der laufenden Betriebskosten – Haftpflichtversicherung, TÜV, Kraftstoff und Instandhaltung – als Leistung zur sozialen Teilhabe. Sie führte an, das Fahrzeug für Einkäufe, Behördengänge, Arztbesuche, Freizeitaktivitäten sowie zur Pflege sozialer Kontakte auch außerhalb Stuttgarts zu benötigen. Der Sozialhilfeträger lehnte den Antrag ab; das Sozialgericht Stuttgart wies die anschließende Klage ab.

Der 2. Senat des LSG bestätigte die Entscheidung des Sozialgerichts. Ein Anspruch auf Leistungen zur Mobilität nach § 99 SGB IX in Verbindung mit §§ 113 Abs. 2 Nr. 7, 83 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 5 SGB IX bestehe nicht. Zwar gehöre die Klägerin grundsätzlich zum anspruchsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe und die geltend gemachten Kfz-Kosten seien dem Grunde nach übernahmefähig. Der Anspruch scheitere jedoch zum einen daran, dass der Bedarf bereits teilweise anderweitig gedeckt sei: Im Rahmen der von der Klägerin bezogenen Leistungen nach dem SGB II werde eine Versicherungspauschale abgesetzt, die auch die Kfz-Haftpflichtversicherung erfasse; zudem könne der im Regelsatz enthaltene Mobilitäts-

anteil für den Kfz-Betrieb eingesetzt werden, und die Klägerin werde aufgrund des Merkzeichens aG im öffentlichen Nahverkehr unentgeltlich befördert.

Zum anderen sei der Klägerin die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach § 83 Abs. 2 SGB IX nicht unzumutbar. Das Bestehen einer Gehbehinderung allein genüge hierfür nicht; erforderlich sei eine Behinderung von solcher Art und Schwere, dass dem Betroffenen die üblichen Beförderungsbedingungen nicht mehr zugemutet werden könnten. Die Klägerin wohne in unmittelbarer Nähe einer barrierefrei ohne Aufzug erreichbaren Stadtbahnhaltestelle, von der aus die Innenstadt und der Hauptbahnhof tagsüber im 10-Minuten-Takt erreichbar seien. Vereinzelte Schwierigkeiten – ausgefallene Aufzüge, überfüllte Busse, nicht ausgeklappte Rollstuhlrampen – begründeten für sich genommen keine Unzumutbarkeit, ebenso wenig eine allgemein reduzierte Flexibilität bei der ÖPNV-Nutzung, die alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen treffe. Ein ständiges Angewiesensein auf ein Kraftfahrzeug liege für Fahrten innerhalb Stuttgarts nicht vor; vereinzelte Fahrten nach Tübingen oder an den Bodensee begründeten mangels Regelmäßigkeit ebenfalls keinen entsprechenden Bedarf. Hinsichtlich der von der Klägerin angeführten Großeinkäufe verwies der Senat auf die Möglichkeit von Lieferdiensten sowie auf Leistungen der Pflegeversicherung, die ab Pflegegrad 1 Haushalts- und Einkaufshilfen umfassen. Dass der Klägerin entsprechende Leistungen in der Vergangenheit über rund 30 Jahre gewährt worden waren, sei für die im vorliegenden Verfahren zu treffende, von früheren Bewilligungen unabhängige Entscheidung ohne Bedeutung.

Die vollständige Entscheidung finden Sie hier